

Nichtamtlicher Teil | Zwei Nashörner und neue Erlebniswelten sollen Zuschauer anlocken

Thüringer Zoopark Erfurt auf ganz neuen Wegen



Spazieren gehen mit Lamas und sie sogar streicheln – so können auch Besucherinnen und Besucher die Tiere hautnah erleben.

Der Zoopark Erfurt kommt aus den Schlagzeilen nicht raus. Erst die dramatischen Todesfälle bei Löwen, Nashörnern und Geparden, jetzt die Nachricht, dass die Institution am Roten Berg mit erheblichen Besucherrückgängen zu kämpfen hat. „Die Besucherzahl brach im zweiten Quartal um 50 Prozent ein“, sagt der zuständige Dezernent Matthias Bärwolff. „Gesunkene Einnahmen und dramatisch gestiegene Kosten können auf Dauer nicht funktionieren.“

Der Rückgang der Besucherzahlen liegt laut Dezernent nicht nur an der Hitze im Sommer oder den dramatischen Todesfällen, es sei auch der innerbetrieblichen Organisation geschuldet. „Wer einen tollen Zoo sehen will, fährt zurzeit lieber nach Leipzig. Unsere Gäste kritisieren auch die Gastronomie und leere Gehege.“

Und genau da läge ein Ansatzpunkt – die Tiere raus aus den Ställen, mehr den Besuchern zeigen.

Wie die Rundgänge durch die Anlagen der Berberaffen und der Kängurus, die sich seit Jahren großer Beliebtheit erfreuen. Bärwolff: „Wir müssen die Interaktion zwischen Mensch und Tier erhöhen, etwa durch kommentierte Fütterungen durch die Pfleger, Streichelangebote und Tierspaziergänge.“ Angebote, die vor allem Familien wieder zurück in den Zoo locken könnten. „Geeignete Tiere wie Esel, Lamas oder Trampeltiere werden den Winter über für ein solches Programm trainiert“, sagt Bärwolff. Fütterungen, so der Dezernent weiter, sollen künftig so organisiert werden, dass die Tiere nicht in den Ställen stehen, sondern auch für die Besucher zu sehen seien.

Die wichtigste Aufgabe, um den Zoo als Bildungseinrichtung zu stärken, sind der Neubau eines Bildungszentrums und die Schaffung einer Übernachtungsmöglichkeit für Schulklassen. Mit der Gastronomie werden Gespräche über neue Konzepte geführt.

Doch die neuen Wege des Zooparks im gelebten Miteinander von Mensch und Tier sind natürlich nur ein Teil dessen, wie die Erfurter Institution wieder in die Erfolgsspur gebracht werden kann. Auch große Tiere dürfe nicht fehlen und so ist die Ankunft von zwei Nashorn-Damen (zwei und drei Jahre alt) aus England ein wahres Großereignis. Nach dem überraschenden Tod von Nashornkuh Marcita (17) und Nachwuchs Tayo (14 Monate alt) Anfang Februar wurde die Anlage umgebaut, sodass sich die beiden neuen Nashorndamen in ihrer neuen Umgebung eingewöhnen können. „Wenn alles gut läuft und die beiden Tiere sich gut eingewöhnt haben, dann kann es durchaus sein, dass die Besucher sie schon in dieser Woche sehen können“, sagt Bärwolff.

Und er gibt noch ein klares Bekenntnis ab: „Wir werden an der Nashornzucht festhalten.“

www.zoopark-erfurt.de

Ein wichtiger Beschluss für den Erfurter Sport

Oberbürgermeister Andreas Bausewein über die Förderanträge für zwei Sportstätten

Der Erfurter Sport ist so vielfältig wie die Stadt, in der er betrieben wird. Rund 270 Sportvereine gibt es in der Landeshauptstadt, sie bilden so ziemlich alles ab, was Körper und Geist gut tut. Dazu noch die ungezählten Erfurterinnen und Erfurter, die sich fit halten, ohne in einem Verein organisiert zu sein.

Es allen recht zu machen, ist schlichtweg nicht möglich, die Landeshauptstadt muss mit ihren (begrenzten) Mitteln Prioritäten setzen, um dort zu unterstützen, wo es dringlich ist und sinnvoll erscheint. Die Stadt hat jetzt eine Priorität gesetzt, und zwar der Stadtrat: Einstimmig (!) beschloss dieser, dass Erfurt sich mit zwei Projekten an einem Förderprogramm des Bundes beteiligt.

Ein sehr guter Beschluss! Die beiden Projekte, um die es geht, sind wichtig für Erfurt und passen perfekt in die Richtlinien des Förderprogramms: Zum einen handelt es sich um die Sanierung der alten Schulsporthalle am Südpark zur Basketball-Nachwuchshalle „Löwenpark“, zum anderen soll die Ro-

land-Matthes-Schwimmhalle ein neues Dach mit Solarzellen drauf bekommen.

Die alte Schulsporthalle an der Friedrich-Ebert-Straße, eine Zweifelderhalle, wurde 1970 in Betrieb genommen, auf 1.000 Quadratmeter Nutzfläche wurde hier jahrzehntelang Sport getrieben. 2015 diente sie als Flüchtlingsunterkunft. Und die Jahre merkt man ihr auch an: Baulich verschlissen, die Heizanlage Schrott – Ende 2016 wurde sie ausgemustert.

Jetzt die Chance auf Wiedergeburt: 2,5 Millionen Euro soll die Sanierung kosten, die Projektskizze geht von einem Eigenanteil der Stadt von gerade mal 250.000 Euro aus. Zurzeit nutzen die Basketballer neun verschiedene Turnhallen der Stadt für ihr Training, alleine im September und Oktober waren das 486 Stunden – mit der neu sanierten Halle wäre das nicht mehr nötig, die Halle könnte dann auch von anderen Vereinen und für den Schulsport genutzt werden.

Rund 1,9 Millionen Euro kostet die „energetische Dachsanierung inklusive Errichtung einer PV-Anlage“ der Roland-Matthes-Schwimmhalle, gerade in der derzeitigen Energiekrise eine überaus sinnvolle Maßnahme. Auch hier wäre der Anteil, den Erfurt zu leisten hätte, vergleichsweise gering – die Planungen gehen von rund 192.000 Euro aus. Rund 700 Quadratmeter solar genutzte Dachfläche könnten bis zu 10 Prozent des jährlichen Energieverbrauchs der Schwimmhalle erwirtschaften.

Die Sanierung der kleinen Eishalle (u. a. Heimstatt des Eishockeyclubs), die erst für eine Förderung vorgesehen war, passte weder vom Volumen noch von den Kriterien her in das Förderprogramm. Versprochen: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.



Andreas Bausewein

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet ausschließlich nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.erfurt.de/buergeramt

Für die Bereiche Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter: www.erfurt.de/buergerservice Bitte bringen Sie zwecks Einlass Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Es dürfen nur Terminkunden vorsprechen, die keine behördliche Quarantäne verordnet bekommen haben und auch sonst keine erkennbaren Krankheitssymptome wie leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegssymptome aufweisen.

Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude hat der Terminkunde zwingend einen qualifizierten Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes:

Mo bis Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich
Di von 14 Uhr bis 18 Uhr; Do von 14 Uhr bis 16 Uhr
Meldeangelegenheiten 655-7844
Kfz-Zulassung 655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten 655-7834
Ausländerbehörde 655-7864
Urkundenstelle des Standesamtes 655-7654
Standesamt/Hochzeitshaus 655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten 655-7801
Stadtordnungsdienst 655-7871
Bußgeldstelle 655-7740
Fundbüro 655-7732

Technisches Rathaus, Warsbergstraße 3

Kartenstelle 655-3496
Bauinformationsbüro 655-3914
Bürgerservice Bauverwaltung 655-6021

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://www.erfurt.de/buergerinfo) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehrhart, Henry Köhlert, Sabine Mönch, Anja Schultz, Patrick Weisheit
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Tel. 0361 655-2120/25
E-Mail: presse@erfurt.de
Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 19. Okt. 2022.

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH
Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra
Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20
E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier
Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera
Reklamationsmanagement:
Tel.: 0365 4306510, info@zustellservice-raatz.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs
Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.
Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt.
www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Beschluss zur Drucksache Nr. 0662/22

der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022

Vorhabenbezogener Bebauungsplan VIE747 „Südlich der Erfurter Allee“ – Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01 Die Zwischenabwägung (Anlage 5) zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VIE747 „Südlich der Erfurter Allee“ in seiner Fassung vom 26.08.2022 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan in seiner Fassung vom 26.08.2022 (Anlage 3.2) und die Begründung in der Fassung vom 29.08.2022 (Anlage 4) werden gebilligt.
- 03 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 5) werden

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

- 04 Für die Erarbeitung des Durchführungsvertrages wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Realisierung einer aufgeständerten Konstruktion einer PV-Anlage auf dem Gründach, die Schaffung einer dauerhaften Fassadenbegrünung an ausgewählten Bereichen der Supermarktfassade, die Errichtung von zwei Stellplätzen mit Ladesäulen sowie die Errichtung der Infrastruktur von Ladesäulen an jedem 3. Stellplatz und die Herstellung von mindestens zwei Lademöglichkeiten für E-Bikes mit dem Vorhabenträger im Baugebiet MI_1 zu vereinbaren. Die Herstellung von Lademöglichkeit im Bereich der Einfamilienhäuser ist zu prüfen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes VIE747 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 7. November bis 9. Dezember 2022

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)
 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgender Ortsverwaltung eingesehen werden: Vieselbach, Rathausplatz 1: 2. Donnerstag im Monat, 16 – 17 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar (siehe nachstehende Tabelle) :

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen		
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	X	X	X	X	X			X				X	Hinweise zu geschützten Tierarten, zu bestehenden Grün- und Gehölzstrukturen, Geräuschquellen innerhalb des Plangebiets, Schallimmissionsgutachten, sparsamen Umgang mit Boden, Altlastenverdachtsflächen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Grünordnungsplan, Umweltbericht
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lärmgutachten	X												Verkehrs- und Gewerbelärmeinwirkungen
Grünordnungsplan	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Bestandsbewertung, Konfliktanalyse, Maßnahmenplanung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen
Artenschutzgutachten		X	X										Fledermausvorkommen, Reptilien, Zauneidechse, Vögel, Gehölze

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ihre Stellungnahme senden Sie unter Angabe der Planung an bauinfo@erfurt.de oder postalisch an: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden und eines großflächigen Lebensmittelmarktes
- Die Verkehrserschließung aller Grundstücke im Geltungsbereich ist durch Anschluss an die öffentlichen Verkehrsflächen der Erfurter Allee zu sichern
- Sicherung gestalterischer Grundprinzipien für Wohngebäude, sonstige bauliche Hauptanlagen und Nebengebäude sowie Freiflächen
- Sicherung einer klimaangepassten Bebauung beispielsweise durch Dachbegrünung
- Qualifizierung des schematischen Vorentwurfes bezüglich seiner städtebaulichen und freiraumplanerischen Qualität in Hinblick auf die

- Einordnung der Wohngebäude und der Stellplatzanlage
- Sicherung von Straßenbegleitgrün in Form von Gehölzpflanzungen

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Zur Drucksache Nr. 0662/22

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stel-

lungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0668/22

der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022

Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV750 „Stiftung Naturschutz“ – Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

01 Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 5) wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis

mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Der Entwurf des vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV750 „Stiftung Naturschutz“ (Anlage 2) in seiner Fassung vom 25.05.2022 mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 25.05.2022 (Anlage 3) und dessen Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.

03 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes BRV750 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 7. November bis 9. Dezember 2022

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern										schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter		Wechselwirkungen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	X	X	X	X	X	X	X		X	X		Überwiegend ergeben sich aus der Nutzungsänderung des Gebäudes keine neuen Betroffenheiten Hinweis, dass ein Umweltbericht zu erstellen ist Grünordnungsplan
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	X											
Grünordnungsplan	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Bestandsbewertung, Konfliktanalyse, Maßnahmenplanung, Eingriffs/- Ausgleichsbilanzierung
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)
 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar (siehe Tabelle S. 4).

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ihre Stellungnahme senden Sie unter Angabe der Planung an bauinfo@erfurt.de oder postalisch an: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt.

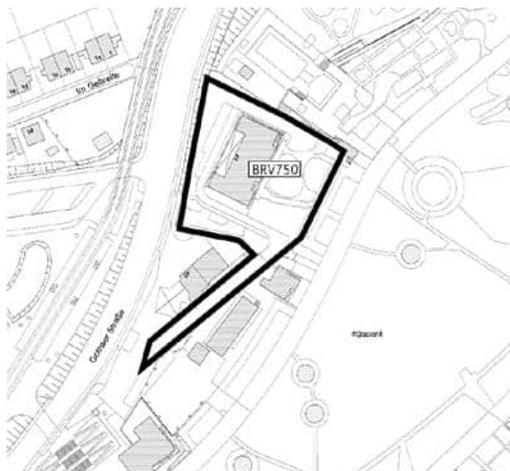
Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Nutzungsänderung des neu entstandenen Gebäudes auf der Ega für die neue Geschäftsstelle der Stiftung Naturschutz.

Die Stellplätze für PKW werden auf die acht überdachten, baurechtlich notwendigen Stellplätze festgesetzt. Weiterhin werden die außerhalb des Gebäudes liegenden PKW-Stellplätze zurückgebaut und als Stellplätze für zehn Fahrräder und zwei Lastenräder genutzt.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Zur Drucksache Nr. 0668/22

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1327/22

der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 30.08.2022

Namensgebung der Gemeinschaftsschule 9

Genauere Fassung:

Die zum Schuljahr 2020/21 gegründete Staatliche Gemeinschaftsschule 9 (Schulnummer 45018), Hirnzigenweg 31 in 99099 Erfurt wird vorbehaltlich der Herstellung des Einvernehmens mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministeriums zukünftig unter folgender Bezeichnung geführt:

Gemeinschaftsschule „Am Hirnzigenpark“

Staatliche Gemeinschaftsschule 9
 Hirnzigenweg 31
 99099 Erfurt.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1663/22

der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022

Abberufung und Berufung sachkundiger Bürger im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben

Genauere Fassung:

- 01 Als sachkundige Bürgerin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird Frau Heike Möller abberufen.
- 02 Als sachkundiger Bürger der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird Herr Janek Schmidt berufen.

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0010/22

der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022

Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz gemäß Anlage 1.

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0928/22

der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022

Zweckvereinbarungen zur Fortschreibung des REK Erfurter Seen

Genauere Fassung:

Die Zweckvereinbarungen gemäß Anlage 1 zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und den Gemeinden Alperstedt, Elxleben, Nöda sowie Riethordhausen zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes Erfurter Seen werden beschlossen.

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bauinformationsbüro, Warsbergstraße 3, 99091 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1003/22

der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022

Energiestandards der Stadt Erfurt**Genauere Fassung:**

Bei Sanierungen von städtischen Gebäuden strebt die Stadtverwaltung Erfurt die Erreichung des größtmöglichen Einspareffektes unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten an. Beim Neubau städtischer Gebäude ist zukünftig der Standard Effizienzhaus 40 anzuwenden, sofern die finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1091/22

der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022

Wohnungstauschplattform für die Landeshauptstadt Erfurt (LHE) prüfen und einrichten**Genauere Fassung:**

Die KoWo wird gebeten, sich mit dem Anliegen zur Errichtung einer Wohnungstauschplattform an den Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e. V. zu wenden und deren Einrichtung vorzuschlagen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1217/22

der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022

Gewerbstandort Erfurt: Brach- und Gewerbeflächenmanagement**Genauere Fassung:**

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle bisherigen Informationen und Beschlüsse zum Brach- und Gewerbeflächenmanagement zusammenzutragen. Diese Informationen sind abzugleichen mit dem Brachflächenkataster der LEG (und ggf. anderen der Stadtverwaltung bekannten Brach- bzw. Gewerbeflächenkatastern). Ziel ist, ein Gesamtkonzept für zusammenhängende Gewerbeflächen und deren entsprechende Vermarktung zu entwickeln und die Flächen anschließend schwerpunktmäßig zu vermarkten. Im ersten Halbjahr 2023 ist im Rahmen des Handlungsfelds 3 der Wirtschaftsstrategie der Entwicklungsstand darzustellen.
- 02 Im Zusammenhang der Erstellung des Konzeptes ist systematisch zusammenzutragen, welche Flächen in Erfurt für die gewerbliche Nutzung grundsätzlich geeignet sind. Dabei ist zu prüfen, welche Brachflächen reaktiviert und welche Einzelflächen ggf. durch Ankauf zusammengeführt

werden können. Für Flächen, die als ungeeignet gelten, ist aufzuzeigen, aus welchen Gründen diese Einschätzung vorgenommen wurde, bzw. welche Gründe einer Reaktivierung/Nachnutzung entgegenstehen (Trade-Off-Analyse). Im Rahmen des Berichts über den Entwicklungsstand ist eine generelle Übersicht über die akkumulierte Fläche sowie die vorgenommene Kategorisierung der einzelnen Flächen (keine spezifische Benennung der einzelnen Flächen) darzulegen.

03 Aus den gewonnenen Erkenntnissen sollen dann unmittelbare Maßnahmen und Handlungsstrategien entwickelt werden.

04 Konkrete Maßnahmen, die zum Umgang mit Gewerbegebieten und Brachflächen entwickelt werden, sind im Stadtrat zu beschließen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1291/22

der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022

Beschluss zur Auslobung des Wettbewerbs „Neue Mitte SüdOst“**Genauere Fassung:**

01 Für den ca. 25 ha großen Bereich der sogenannten „Neuen Mitte“ soll ein Einladungswettbewerb gemäß RPW2013 durchgeführt werden.

02 Die in Anlage 1 beigefügte Auslobung wird bestätigt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bauinformationbüro, Warsbergstraße 3, 99091 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1319/22

der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022

3. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2022**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat beschließt die über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1384/22

der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022

Neukreditaufnahme 2022**Genauere Fassung:**

01 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den in der Haushaltssatzung 2022 genehmigten Kredit in Höhe von maximal 30.000.000 Euro aufzunehmen.

02 Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird nach Aufnahme des Darlehens über die Konditionen informiert.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1514/22

der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022

Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds für die Fraktion DIE LINKE. in den Jugendhilfeausschuss**Genauere Fassung:**

Für die Fraktion DIE LINKE. wird als 2. stellvertretendes Mitglied Herr Björn Schröter (bisher: Frau Katja Maurer) in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1530/22

der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022

Neubesetzung sachkundiger Bürger Fraktion Mehrwertstadt Erfurt**Genauere Fassung:**

Für den Ausschuss Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung sowie den dazugehörigen Werksausschuss wird Herr Steven Bethke als sachkundiger Bürger entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1535/22

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.09.2022

Mitzeichnung der Petition „Sprach-Kitas retten“ durch den Jugendhilfeausschuss**Genauere Fassung:**

01 Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Erfurt begrüßt und unterstützt die Ausrichtung und Ziele der Online-Petition „Sprach-Kitas retten“.

02 Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses wird gebeten, stellvertretend für den Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Erfurt die Petition „Sprach-Kitas retten“ zu unterzeichnen.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1557/22

der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022

Entscheidung über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens im Ortsteil Büßleben

Genauere Fassung:

Es wird festgestellt, dass das Bürgerbegehren im Ortsteil Büßleben „Bewusst nachhaltige und praktisch-ästhetische Gestaltung der Dorfmitte Büßleben“ zustande gekommen ist.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1555/22

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.09.2022

Änderung der Besetzung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds im Unterausschuss Kindertageseinrichtungen

Genauere Fassung:

Die Besetzung der Stellvertretung des stimmberechtigten Mitglieds Frau Manuela Kocksch im Unterausschuss Kindertageseinrichtungen wird wie folgt geändert:

- Mitglied:** Frau Manuela Kocksch
1. Stellvertreter: alt: Frau Jola Hempel
 neu: Frau Julia Neuhaus
2. Stellvertreter: N.N.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1425/22

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.09.2022

Erstellung einer Stadtratsvorlage zur Beschlussfassung über den Kinder- und Jugendförderplan 2023 – 2027

Genauere Fassung:

Dem Stadtrat wird folgender Beschlusspunkt zur Entscheidung vorgelegt:

Der in der Anlage 1 befindliche „Kinder- und Jugendförderplan der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum von 2023 bis 2027“ wird beschlossen.

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1286/22

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.09.2022

Verwendung zusätzlicher finanzieller Mittel „Örtliche Jugendförderung“ im Jahr 2022

Genauere Fassung:

Die zusätzlichen Mittel des Landes aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ im Haushaltsjahr 2022 werden wie folgt verwendet:

- Förderung eines zusätzlichen Stellenanteils in Höhe von 0,5 VbE für die Beteiligungsstruktur Bämm! in Trägerschaft des Stadtjugendring Erfurt e. V. im Zeitraum 01.10.2022 bis 31.12.2022 (Ausgaben in Höhe von 7.235 Euro),
- Förderung zusätzlicher Sachkosten zur Stärkung digitaler Jugendarbeit für die im Kinder- und Jugendförderplan geförderten Träger der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit auf Antrag (Ausgaben in Höhe von 37.800 Euro),
- Finanzierung von Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2022 (Ausgaben in Höhe von 171.011 Euro).

Beschluss zur Drucksache Nr. 1418/22

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.09.2022

Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Familienförderplans 2023 – 2027

Genauere Fassung:

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, den in der Anlage befindlichen Entwurf des Familienförderplans 2023 – 2027 öffentlich auszulegen.

Hinweis

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1345/22

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.09.2022

Neubesetzung Unterausschüsse Jugendhilfeausschuss

Genauere Fassung:

- 01** Für die Fraktion DIE LINKE. wird in den Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung Frau Sarah Schwarz (alt: Herr Alexander Seyffart) als 1. stellvertretendes Mitglied benannt. Die 2. Stellvertreterin Frau Katja Maurer wird hiermit abberufen.
- 02** Für die Fraktion DIE LINKE. wird in den Unterausschuss Fachplanung Familienbildung Familienförderung als 2. stellvertretendes Mitglied

(neu) Frau Sarah Schwarz (alt Katja Maurer) benannt.

- 03** Für die Fraktion DIE LINKE. wird in den Unterausschuss Kindertageseinrichtungen als 2. stellvertretendes Mitglied (neu) Frau Sarah Schwarz (alt Katja Maurer) benannt.
- 04** Für die Fraktion DIE LINKE. wird in den Unterausschuss Hilfe zur Erziehung als 2. stellvertretendes Mitglied (neu) Frau Sarah Schwarz (alt Katja Maurer) benannt.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1428/22

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.09.2022

Änderung der Besetzung des stimmberechtigten Mitglieds der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt im Unterausschuss Kindertageseinrichtungen

Genauere Fassung:

Die Besetzung der Vertreter der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt im Unterausschuss Kindertageseinrichtungen wird wie folgt geändert:

- Mitglied:** alt: N.N., neu: Frau Bettina Rittweger
1. Stellvertreter: alt: N.N., neu: Frau Kristin Illing
2. Stellvertreter: N.N.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0094/22

der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Kaisersaal Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

- 01** Der Jahresabschluss 2021 der Kaisersaal Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 3.259.704,57 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 105.515,77 Euro wird festgestellt.
- 02** Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 105.515,77 Euro ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.
- 03** Der Geschäftsführer Herr Alexander Hilge wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.
- 04** Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.
- 05** Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2022 der Kaisersaal Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz und des Lageberichts 2022 wird die Fundus Dr. Höflich GmbH Wirtschaftsberatungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Der Jahresabschluss 2021, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages für die Kaisersaal Erfurt GmbH können im Zeitraum

vom 27.10.2022 bis 07.11.2022

im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten Montag, Dienstag, Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr und Mittwoch, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr, eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0140/22

der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb

Genauere Fassung:

- 01** Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb mit einer Bilanzsumme von 53.624.597,17 Euro und einem Jahresgewinn von 1.188.615,89 Euro wird festgestellt.
- 02** Der Jahresgewinn des Jahres 2021 von 1.188.615,89 Euro wird gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 03** Aus dem investiven Zuschuss der Landeshauptstadt Erfurt des Wirtschaftsjahres 2021 wird der jährliche Tilgungsanteil des Kredites zur Finanzierung der Radrennbahn in Höhe von 90.100,00 Euro in die Allgemeine Rücklage eingestellt.
- 04** Dem Werkleiter Herrn Jens Batschkus wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Dem Werkleiter Herrn Marcus Cizek wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
- 05** Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2022 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz sowie des Lageberichtes 2022 wird die BBH AG, Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb Erfurt, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns können im Zeitraum

vom 27.10.2022 bis 07.11.2022

im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten Montag, Dienstag, Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr und Mittwoch, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr, eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, sich vorab telefonisch unter 0361 655-2801 anzumelden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0141/22

der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt

Genauere Fassung:

- 01** Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt mit einer Bilanzsumme von 62.424.581,60 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 223.989,36 Euro wird festgestellt.
- 02** Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2021 von 223.989,36 Euro wird gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung auf neue Rechnung vorgetragen.
- 03** Dem Werkleiter Herrn Jens Batschkus wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Dem Werkleiter Herrn Marcus Cizek wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
- 04** Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2022 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz sowie des Lageberichtes 2022 wird die BBH AG, Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns können im Zeitraum

vom 27.10.2022 bis 07.11.2022

im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten Montag, Dienstag, Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr und Mittwoch, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr, eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, sich vorab telefonisch unter 0361 655-2801 anzumelden.

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsbandes (GUV) Hörsel/Nesse über die Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungverbänden (GUV) vom 28.05.2019 und auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde festgelegt, dass die Unterhaltungspflicht der Gewässer 2. Ordnung im Freistaat Thüringen ab dem 01.01.2020 durch die gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände erfolgt. Die in den Zuständigkeitsbereich des GUV Hörsel/Nesse fallenden Gewässer finden Sie auf der Internetseite www.guv-hoersel-nesse.de in der Rubrik – Downloads – Verbandsgebiet.

Im Zeitraum

vom 01.11.2022 bis 28.02.2023

werden durch den Bauhof des Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse und den von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten sowie die Gehölzpflege an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrssicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen.

Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung sowie der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer 2. Ordnung sowie die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke betreten,

vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche/Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z. B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll) die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können verboten.

Für Rückfragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gewässerunterhaltungsverbands Hörsel/Nesse gern zur Verfügung.

Telefon: 036253 260790 E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de

Georgenthal, den 11.10.2022

gez. *Oßwald*
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses einer Liegenschaftsvermessung

In der Gemeinde Erfurt, Gemarkung: **Schmira, Flur: 3, Flurstück: 927/256** wurde eine Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S.574) in seiner aktuellen Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsneuvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen.

Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **02.11.2022 bis 02.12.2022**

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag 08:00 bis 13:00 Uhr

in der Geschäftsstelle des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Stephan Fleischer, Magdeburger Allee 124, 99086 Erfurt eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ab-

lauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Stephan Fleischer, Magdeburger Allee 124, 99086 Erfurt Widerspruch eingelegt werden.

Erfurt, den 11.10.2022

gez. *Stephan Fleischer Dipl.-Ing.*
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen gemäß § 979 BGB und sichergestellter Gegenstände gemäß § 24 OBG findet am 23. November 2022 um 15 Uhr auf dem Parkplatz des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, statt.

Die Besichtigung der Fundsachen und sichergestellten Gegenstände ist am o.g. Tag ab 13 Uhr möglich.

Diese Versteigerung wird von einer öffentlich bestellten Auktionatorin, der Sky Sensation, durchgeführt.

Zur Versteigerung stehen folgende Fundsachen: Fahrräder, Kleinfahrzeuge.

Zur Versteigerung stehen folgende sichergestellte Gegenstände: Fahrräder.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) Immissionsschutz in Genehmigungsverfahren, befristet als Krankheitsvertretung

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in einer ingenieurwissenschaftlichen

Fachrichtung, vorzugsweise in der Fachrichtung Umwelttechnik

- Führerschein der Klasse B (Bitte Kopie beifügen!)

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse im Verwaltungsverfahren- und Baurecht sowie der Standard- und fachspezifischen Software
- eine effektive, selbstständige Arbeitsweise und Eigeninitiative, Zielentwicklung, ein ausgeprägtes Kommunikations- und Informationsverhalten sowie eine gute Urteilsfähigkeit und Entschlusskraft

Bewertung: E 10 TVöD

Bewerbungsfrist: 7. November 2022

Jetzt online über die Homepage der Landeshauptstadt Erfurt bewerben: www.erfurt.de/ef142727

Im **Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Dienstposten zu besetzen:

Zugführer (m/w/d)

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst nach Thüringer Feuerwehrlaufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (ThürFwLAPO) oder vergleichbarer Prüfungsordnung

- körperliche und psychische Belastbarkeit (auch in extremen Einsatzlagen) einschließlich der Tauglichkeitsuntersuchungen nach G 26.3
- Führerschein der Klasse B (Bitte Kopie beifügen!) sowie den Nachweis der Fahrtauglichkeit
- Nachweis über eine abgeschlossene Aus- bzw. Weiterbildung als Rettungssanitäter (m/w/d) oder vergleichbare Ausbildung bzw. die Bereitschaft zum Erwerb der entsprechenden Qualifikation

2. Wünschenswert sind:

- umfassende feuerwehrtechnische Kenntnisse hinsichtlich Taktik und Technik
- eine gute Qualität und Verwertbarkeit der Arbeitsergebnisse, die Begabung zur Motivation und Förderung der Mitarbeiter, Entscheidungskompetenz und Durchsetzungsvermögen, ein gutes Kommunikations- und Informationsverhalten sowie ein gutes Planungs- und Organisationsverhalten

Bewertung: A 10 ft BesO des ThürBesG

Bewerbungsfrist: 1. November 2022

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef142679

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Alle Angaben zur unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter www.erfurt.de/ef123959.

Ende der Ausschreibungen

Vorlage der Prüfungsberichte nach § 16 Abs. 1 der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) sowie nach § 24 Abs. 1 der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) für das Jahr 2021

Gewerbetreibende nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3a und 3b der Gewerbeordnung – GewO (Bauträger und Bautreuer) sowie Gewerbetreibende nach § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler) haben die Prüfungsberichte bzw. Negativerklärungen für das Jahr 2020 dem Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten bis spätestens 31.12.2022 vorzulegen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 0361 655-7816 im Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten, Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 in 99084 Erfurt.

Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule



Onlinekurs: Programmiersprache Java

Der Kurs bietet eine Einführung in die Programmiersprache Java – einschließlich der objektorientierten Programmierung. Es werden Beispiele besprochen und selbst erstellt.

Kursnr.: 22-53041

donnerstags und dienstags, 03.11. bis 24.11.2022, jeweils 18:00 bis 21:00 Uhr

Gebühr: 112,00 Euro, ermäßigt 89,60 Euro

Dozent: Lutz Pohle

Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop CS und Elements

Der Einsteigerkurs erläutert die digitale Bildbearbeitung anhand einer Bildbearbeitungssoftware von Adobe. Die Werkzeuge des Programms werden praxisorientiert erklärt und angewendet.

Kursnr.: 22-52002

dienstags, 08.11. bis 13.12.2022, jeweils 17:00 bis 20:10 Uhr

Gebühr: 96,00 Euro, ermäßigt 76,80 Euro

Dozent: Reinhard Lemitz

Erstaunliches, Schönes und Bizarres am Sternenhimmel

Im Zusammenhang mit dem Vortrag findet ein Rundgang durch die Sternwarte Kirchheim mit Vorstellung der Fernrohre statt. Bei günstigen Sichtverhältnissen können Objekte am Sternenhimmel beobachtet werden.

Kursnr.: 22-11506

Mittwoch, 02.11.2022, 18:00 bis 20:15 Uhr

Gebühr: 12,00 Euro

Kursort: Sternwarte, Arnstädter Straße 49, 99334 Kirchheim (Eigenanreise)

Dozent: Dr. Ralf Neubauer

Faszien-Fitness nach Müller & Dr. Schleip

Fascial Fitness unterstützt den Auf- und Umbau von federnd-elastischem Bindegewebe, statt Muskelaufbau in verfilztem Faszienewebe. Das Training findet in Form eines Vortrages statt.

Kursnr.: 22-34005

Dienstag, 15. 11.2022, 17:00 bis 18:30 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro

Dozentin: Grit Thieme

Konstruierter Zufall – Acryl, Lack und Natur

Dem Prinzip Zufall wird überlassen, was beim Mischen der Materialien geschieht. Es ist das Experimentelle gefragt. Danach werden Vorstellungskraft und Wiedererkennungseffekt genutzt, um aus den zufällig entstandenen Formen Dinge hervorzuheben.

Kursnr.: 22-20564

Samstag und Sonntag, 12. und 13.11.2022, jeweils 10:00 bis 15:00 Uhr

Gebühr: 60,00 Euro, ermäßigt 50,40 Euro

Dozent: Veit Gossler

Akt- und künstlerischer Anatomiekurs

Mit verschiedenen Zeichenmaterialien und unter Einsatz von Farben sollen das Wesentliche der menschlichen Figur und die künstlerischen Möglichkeiten ihrer Darstellung erfasst werden.

Kursnr.: 22-20566

Wochenendkurs, 26. und 27.11.2022, jeweils 13:00 bis 16:45 Uhr

Gebühr: 48,00 Euro, ermäßigt: 40,00 Euro

Dozent: Michal Schmidt

Eine Anmeldung ist mit Angabe der Kursnummer bis zwei Tage vor Kursbeginn per E-Mail an volkshochschule@erfurt.de oder persönlich vor Ort in der Geschäftsstelle, Schottenstraße 7, möglich. Für weiterführende Informationen stehen die Mitarbeitenden der Volkshochschule unter 0361 655-2950 zur Verfügung.

Oktoberfest noch bis 31. Oktober



Das Riesenrad der Firma Willenborg hat außenliegende Gondeln, von denen zwei barrierefrei sind.

Noch bis zum 31. Oktober findet das Erfurter Oktoberfest auf dem Domplatz statt. 48 Schaustellergeschäfte bieten Spaß für die ganze Familie – von Kinderkarussell bis hin zu „Infinity“, mit dem Mutige den Überschlag in 65 Meter Höhe wagen können. Zwischen Langos und kandierten Mandeln findet sich für jeden Geschmack die richtige Leckerei. Im Festzelt wird das Festbier der Paulaner Brauerei ausgeschenkt.

Am 30. Oktober ist der 1. Vollmershainer Schalmeyenverein zu Gast und spielt von 14 bis 17 Uhr im Festzelt und auf dem Festplatz. An diesem Tag kann der Besuch des Oktoberfestes mit einem Einkaufsbummel verbunden werden: Zum verkaufsoffenen Sonntag öffnen die Innenstadt-Händler ihre Geschäfte von 12 bis 18 Uhr.

Das Fest ist täglich ab 14 Uhr, samstags, sonntags und am 31. Oktober ab 11 Uhr geöffnet. Eine Fahrt mit dem Riesenrad ist unter der Woche bereits ab 11 Uhr zu einem Sonderpreis möglich. Mittwochs ist Familientag mit reduzierten Preisen.

www.erfurter-volksfeste.de

Ausstellungsende im Angermuseum



M. M. Krüger, *Brennender Baum*, 2014; Sammlung Fritz P. Mayer ©VG Bild-Kunst, Bonn 2022

Am 6. November endet im Angermuseum die aktuelle Sonderausstellung „Unter blauen Himmeln“, die Werke von Markus Matthias Krüger (geb. 1981) und Wolfgang Mattheuer (1927 – 2004) vereint. 41 Landschaftsgemälden von Wolfgang Mattheuer, dem bedeutenden Maler der „Leipziger Schule“, stehen 49 Werke des in Gardelegen (Sachsen-Anhalt) geborenen Markus Matthias Krüger gegenüber. Die Ausstellung entstand in Kooperation mit der Kunsthalle Jesuitenkirche Aschaffenburg und der Galerie Schwind (Leipzig) und berührt die Frage nach der kulturellen Identität von Regionen. In zwei letzten Kuratorenführungen (27. Oktober, 16 Uhr, und 6. November, 15 Uhr) können Interessierte vertiefend in die Schau einsteigen. Der begleitende Ausstellungskatalog kann an der Museumskasse erworben werden. Nachfolgend wird im Angermuseum ab dem 20. November die Schau „Clemens Gröszer. Magie der Wirklichkeit“ mit Malereien und Zeichnungen des 2014 verstorbenen Künstlers gezeigt.

www.erfurt.de/km142190

Von Jerusalem in die Alte Synagoge



„In and out, Between and Beyond“ bei Tali Megidish (Dov Abramson Studio) © Shai Ben Efraim

Ab 8. November zeigt die Alte Synagoge die Ausstellung „In and Out – Between and Beyond. Jüdisches Alltagsleben im mittelalterlichen Europa“. Sie wurde von einer Forschungsgruppe an der Hebrew University of Jerusalem konzipiert. Ausgehend von den Forschungsergebnissen schufen sieben israelische Künstler Arbeiten, die sich mit Aspekten des alltäglichen Lebens jüdischer Gemeinden im mittelalterlichen Aschkenas auseinandersetzen.

Die Ausstellung ist 2022 erstmals außerhalb von Jerusalem zu sehen – in der Alten Synagoge, wo sie in der Dauerausstellung in einen Dialog mit den authentischen Zeugnissen mittelalterlichen jüdischen Alltagslebens treten wird. Im Mittelpunkt der 16 Themenbereiche steht jeweils eine historische Quelle aus einem bestimmten literarischen Genre. Die Schau umfasst mehrere Installationen, die auf mittelalterlichen Artefakten basieren, sowie Originalwerke, die von zeitgenössischen Künstlern speziell für die Ausstellung geschaffen wurden.

www.erfurt.de/jl140379

Anträge auf Kulturförderung 2023

Akteure, die für das kommende Jahr Kulturveranstaltungen, Kunstprojekte, kulturpädagogische Angebote, digitale Kulturformate oder Ähnliches in Erfurt planen, können bis zum 30. November 2022 bei der Kulturdirektion einen Antrag auf kulturelle Projektförderung einreichen.

Antragsberechtigt sind Vereine, Initiativen und Einzelpersonen. Wichtiges Kriterium für die Förderung eines Projektes ist sein Beitrag zum Gemeinwohl.

Informationen zu der Fördermöglichkeit und der „Antrag auf Projektförderung“ finden sich auf www.erfurt.de/ef13414.

In dem Antrag ist die Projektidee zu beschreiben. Die Gesamtkosten sind mit einem Eigenmittelanteil von mindestens zehn Prozent zu untersetzen. Der Antrag kann per E-Mail (kulturfoerderung@erfurt.de), Post oder über den Hausbriefkasten am Haus Dacheröden eingereicht werden. Fragen im Vorfeld können unter 0361 655-1612 gestellt werden.

Ausstellung von Yvonne Most endet

Am Sonntag, dem 6. November, endet die Ausstellung „Wende. Wandel. Widersprüche“ mit Fotografien von Yvonne Most in der Galerie Waidpeicher. Yvonne Most besuchte die renommierte Ostkreuzschule für Fotografie und Gestaltung Berlin und erhielt 2012 ihren Master of Arts in Fotografie an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle.

2020, 30 Jahre nach der Wiedervereinigung, reiste sie quer durch Thüringen – gezielt auf der Suche nach Land, Leuten und ihren Geschichten. In der Ausstellung präsentiert sie die Ergebnisse ihrer Spurensuche, die nach gewachsenen oder verschwundenen Landschaften fragen, nach Lebenswegen sowie Hoffnungen. Mittels einer Auswahl an Porträts, Stillleben und Landschaftsaufnahmen geht sie der unterschiedlichen Entwicklung von Erwerbsbiografien nach und zeigt, wie sich Mensch und Natur nach dem Fall der Mauer geformt haben und geformt wurden.

www.erfurt.de/km141722

In den Krematorien von Auschwitz

Filip Müller, 1922 in der Tschechoslowakei geboren, war eine Ausnahme unter den wenigen Überlebenden der jüdischen Sonderkommandos in Auschwitz-Birkenau, die Zwangsarbeit in den Gaskammern und an den Leichenverbrennungsöfen leisten mussten. 1979 veröffentlichte er als erster dieser Häftlinge seine Erinnerungen. Weil er von deutschen Alt- und Neo-Nazis bedroht wurde, verweigerte er eine Neuauflage in deutscher Sprache.

Neun Jahre nach Müllers Tod, zu seinem 100. Geburtstag, ermöglichte nun seine Familie die Neuerscheinung dieses bedeutenden Zeugnisses. Das Buch „Sonderbehandlung. Meine Jahre in den Gaskammern und Krematorien von Auschwitz“ wird am 8. November um 19 Uhr im Erinnerungsort Topf & Söhne von Andreas Kilian vorgestellt. Der Historiker forscht und publiziert seit 30 Jahren zu den Sonderkommando-Häftlingen, die mit ihren Zeugnissen auch in der Dauerausstellung am Erinnerungsort zu Wort kommen.

Erfurter Stadtradeln endet mit Rekord und 370 neuen Bäumen

Umwelt- und Naturschutzamt spendet pro 1.000 gefahrener Kilometer einen Baum

Beim Stadtradeln wurden in Erfurt neue Erfolge erzielt. Zum zweiten Mal hat sich die Landeshauptstadt mit 369.438 km auf den 1. Platz in Thüringen geradelt und auch bundesweit ein hohes Ranking erzielt. Von 2.557 teilnehmenden Kommunen liegt Erfurt auf Platz 146 – und das kann sich sehen lassen.

Auch in diesem Jahr hat das Umwelt- und Naturschutzamt je 1.000 gefahrener Kilometer einen Baum gespendet. Mehr als 20 Erfurter Stadtradelnde, darunter auch der Beigeordnete für Sicherheit und Umwelt, Andreas Horn, pflanzten am 12. Oktober mit der Unterstützung des Vereins Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Thüringen e.V., und dem Forstamt Erfurt-Willrode insgesamt 370 junge Traubeneichen und Wildobst.



Die Preisträgerinnen und Preisträger des Erfurter Stadtradelns unterstützten im Anschluss an die Prämierung bei der Baumpflanzung.

„Damit wird ein entscheidender, wenn auch kleiner Beitrag zur Wiederaufforstung unseres geschädigten Waldes im Willroder Forst/Werningslebener Wald, der in diesem Jahr ganz besonders unter der extremen Trockenheit gelitten hat, geleistet“, freut sich Andreas Horn über den Erfolg in zweierlei Hinsicht.

„Es ist für mich jedes Jahr immer wieder auch persönlich ein Highlight, am Stadtradeln teilzunehmen, um damit nicht nur meine CO2-Bilanz aufzubessern, sondern auch etwas für den Teamgeist und die Gesundheit zu tun. Ich denke, den 183 Teams, die dieses Jahr teilgenommen haben, geht es genauso“, so Horn, der die

Auszeichnungen der erstplatzierten Teams und Einzelradlerinnen und -radler vornahm, weiter.

Der Dank der Organisatoren gilt allen 2.419 Stadtradelnden, die jeder für sich dazu beigetragen haben, dass diese Aktion so erfolgreich stattfinden konnte.

Wandern in und um Erfurt wird noch attraktiver

„Touringen“-Stempelstellen eingeweiht | Neuer Rundwanderweg für Familien im Steigerwald

Am 20. Oktober wurde am Naturerlebnispfad Fuchsfarm eine Stempelstelle des interaktiven Wanderführers „Touringen“ offiziell eingeweiht. Auch die Stadt Erfurt ist Teil des neuen Angebots zu Wanderwegen des Funke Thüringen Verlags.

Im Rahmen des Projekts „Touringen“ wurde im Steiger ein kind- und familiengerechter Wanderrundweg auf bestehenden Waldwegen eingerichtet. Der „Fuchspfad“ verbindet einige bekannte Ecken im Hauswald der Erfurterinnen und Erfurter, führt aber auch an Geheimtipps vorbei.

„Wir freuen uns sehr, dass wir es in Abstimmung mit dem Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode in kurzer Zeit geschafft haben, einen neuen Rundweg im Erfurter Steiger auszuweisen, und explizit auch für Familien ein zusätzliches Angebot schaffen konnten“, freut sich Andreas

Horn, Beigeordneter für Sicherheit und Umwelt.

„Mit dem Stempelheft für die Kinder kann man sich den Waldspielplatz, den Domblick und die Fuchsfarm erwandern, entdeckt wunderbare

Ecken des Waldes und lernt nebenbei noch einiges“, so Andreas Horn weiter.

Zusätzlich zum Steiger wurde noch eine Stempelstation an der Grundmühle in Tiefthal installiert. Dorthin

kommt man auf einem der beliebtesten Wanderwege der Region – dem Orphaler Grund entlang des Weißbachs. Der ist gleichzeitig Teil des Lutherweges als bekannter überregionaler Wanderweg und wird aktuell in die Kur genommen.



Julia Goldmann von der Erfurter Fuchsfarm und Beigeordneter Andreas Horn testen die neue Stempelstelle.

Alle vier Stempelstellen sind im neuen Stempelheft von „Touringen“ enthalten. Der Fuchspfad im Steiger wird in der zweiten Herbstferienwoche fertig ausgeschildert.

Die Stempelhefte können in Erfurt an folgenden Stellen erworben werden:

Servicecenter Erfurt TA/TLZ (Meyfarthstraße), Evag-Mobilitätszentrum am Anger, Thüringer Tourismus GmbH (Willy-Brandt-Platz/Hauptbahnhof), Erfurt Tourist Information (Benediktusplatz). Mehr Informationen zu allen Stempelstellen und den Wandertouren finden Interessierte unter www.touringen.de.

Kleingartenanlage „Am Ried“ wurde ausgezeichnet

Stadtverband der Kleingärtner kürt beste Kleingartenanlage

Alle zwei Jahre kürt der Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e. V. die beste Kleingartenanlage der Landeshauptstadt. In diesem Jahr hat die Kleingartenanlage „Am Ried“ das Rennen gemacht und sich unter zwölf Bewerbungen durchgesetzt. Bewertet wurden Kriterien wie Gesamteindruck der Anlage, Zustand der Parzellen und Umwelt- und Naturschutz.

Die Kleingartenanlage liegt zwischen Gera und Gera-Radweg unweit des Auenteiches. In 66 Parzellen gärtnern 111 Mitglieder. In einer von zwei Imkerparzellen kümmert sich seit 1986 Bernhard Maul um seine Bienenvölker. „Wir haben hier Bäume, Akazien, Blüten. Für die Bienen und auch für andere Insekten ist das ideal“, sagt der Imker. Wenn Kindergartengruppen staunend am Zaun stehen bleiben, gibt es für die Klei-

nen eine Einführung in die Welt der Bienen. Für Erwachsene ist am Rand der Anlage ein „Bienenweg“ entstanden, der mit Schautafeln über die fleißigen Insekten und die Imkerei informiert.

Auch junge Familien finden in der Anlage einen Rückzugsort. Seit dem Frühjahr 2022 ist Walter Tecini Mitglied im Kleingartenverein. „Wir waren auf der Suche nach einem Ruhepol als Ausgleich zur Arbeit“, so Tecini. „Wir sind fast täglich hier. Wenn die Kinder von der Schule kommen, können sie sich im Garten austoben oder auf den großen Spielplatz gehen.“

Schon seit 1966 hat Wolfgang Ebert hier seinen Garten. „Ich hatte damals drei Kinder, da kam es ganz recht, dass wir Obst und Gemüse an-



bauen konnten“, blickt Ebert zurück. Sein Lieblingsplatz: die Sitzcke mit Blick auf seine „kleine Oase“, den mit zahlreichen Figuren geschmückten kleinen Teich. Auch für die Kinder in der Anlage, die gerne durch das offene Gartentor spazieren, ist sie Anziehungspunkt. „Wir sind auch heute noch froh, dass wir den

Garten haben. Jeder hat sich sein gemütliches Eckchen eingerichtet, in dem er sich wohlfühlt. So soll es ja auch sein. Der Garten soll weiterhin Spaß machen und nicht in Arbeit ausarten, damit jeder sich im Garten erholen kann.“

Video: www.erfurt.de/ef142783

Kostenfreie Bildungsangebote auf der Fuchsfarm

Schulklassen lernen mitten in der Natur mehr zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Der Naturerlebnispark Erfurt bietet im November 2022 in Kooperation mit dem Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz (Think) fünf Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 4 bis 7 zum Thema Klima, Klimawandel, Umwelt und Nachhaltigkeit an.

Die Kinder lernen dabei die verschiedenen Aspekte des Klimawandels kennen und was dieser konkret mit dem eigenen Alltag und Leben zu tun hat. In einem interaktiven Quiz werden die Kinder an das Thema herangeführt und diskutieren, welche Klimaschutzmaßnahmen möglich sind.

Abgerundet wird das Programm mit einem Upcycling-Workshop, bei dem die Kinder lernen, aus Abfallprodukten neuwertige Produkte zu schaffen. Die Veranstaltung dauert insgesamt rund drei Stunden und findet im Naturerlebnispark Fuchsfarm, Krummer Weg 101, 99094 Erfurt statt.

Im Anschluss können die Klassen noch Zeit auf dem Gelände der Fuchsfarm verbringen. Dank einer Förderung durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz ist das Bildungsangebot kostenfrei. Auch die Fahrtkosten können bei Bedarf im Nachgang bis zu einer bestimmten Höhe übernommen werden.

Als Termine stehen zur Auswahl:

21. November 2022,
09:15 bis 12:15 Uhr

22. November 2022,
09:15 bis 12:15 Uhr

23. November 2022,
09:15 bis 12:15 Uhr

25. November 2022,
09:15 bis 12:15 Uhr

30. November 2022,
09:15 bis 12:15 Uhr

Anmeldungen sind möglich unter der Telefonnummer 0361 655-2559 oder per E-Mail an fuchsfarm@erfurt.de.



Nachhaltigkeit ist eines der Themen, die im Steigerwald auf dem Plan stehen.

Welche Aufgaben stellt der Baumschutz, Herr Lummitsch?

Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes beantwortet Fragen zur Selbstverpflichtungserklärung

Ende September hat der Erfurter Stadtrat die Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz einstimmig beschlossen. Große städtische Planungen müssen zukünftig ein Baumschutzkonzept aufweisen, Baumaßnahmen selbst müssen durch qualifizierte Baumfachleute begleitet werden. Werden Bäume gefällt, sollen die Nachpflanzungen innerhalb von zwei Jahren und im näheren Umfeld erfolgen. Auch ein öffentlich einsehbares Baumkataster soll innerhalb der nächsten zwei Jahre entstehen.

Vorausgegangen sind der Erklärung fünf Runde Tische mit beteiligten Akteuren und eine breite Bürgerbeteiligung. Das Ergebnis ist für die Verwaltung Ansporn und Herausforderung zugleich. Jörg Lummitsch, Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes der Stadt Erfurt, gibt dazu einen Einblick.

Die Stadt hat schon seit vielen Jahren eine Baumschutzsatzung. Braucht es da unbedingt noch ein weiteres Papier?

Die Selbstverpflichtungserklärung ist aus einem Prozess heraus entstanden. Es gab viele Diskussionen darüber, wie wir in der Stadt mit Baumschutz umgehen. Die Baumschutzsatzung ist eine sehr formale Geschichte, die an einen engen Rechtsrahmen gebunden ist. Die andere Frage ist: Wie gehen wir in dem Bereich mit dem Baumschutz um, wo wir einen eigenen Verantwortungsspielraum haben? Bäume sind die wichtigste Klimaanlage, die wir in der Stadt haben, deswegen ist der Erhalt von Bestand besonders wichtig.

Innerstädtisch soll es kaum Standorte für Neu- oder Ersatzpflanzungen geben. Wie kann dennoch sichergestellt werden, dass Nachpflanzungen im Umfeld erfolgen können?

Wir haben einen großen Bestand an Infrastruktur: Strom, Wasser, Abwasser, Telekommunikation, Fernwärme. Die Leitungen liegen oft im Fußweg oder queren ihn, zum Großteil befinden sie sich oft direkt unter den Baumwurzeln. Bisher wurden diese Baumgruben mit dem Bagger ausgehoben, oft verbunden mit aufwändigen Handschachtungen und natürlich Risiken. Bei der Sanierung der Marktstraße wurden erstmals Saugbagger getestet, die wie riesige Staubsauger die Erde rund um die Kabel herum absaugen. Ob das reicht, um genug Platz für einen ausreichend großen Wurzel- und Lebensraum zu schaffen, müssen wir diskutieren und letztendlich auch Erfahrungen sammeln.

Es gibt leere Baumscheiben in der Stadt und Bereiche wie Schulhöfe zum Beispiel, für die wir Optionen für Nachpflanzungen noch einmal prüfen müssen. Der Aufwand, insbesondere der personelle, ist natürlich groß.

Ein großer Aufwand bedeutet auch hohe Kosten?

Die Kosten für die Baumpflanzungen werden erheblich steigen. Wenn wir langfristig Baumbestand erhalten wollen, benötigen wir größere Wurzelräume. Es braucht mindestens 12 Kubikmeter, einige Empfehlungen gehen bis zu 20 Kubikmeter hoch, um langfristig in Zeiten des Klimawandels Bäume wachsen zu lassen. Das treibt die Kosten nach oben. Wir verbauen unter der Erde jetzt schon mehr Geld, als die Baumpflanzung an sich kostet.

Müssen langfristig die Prioritäten neu gesetzt werden?

Das ist in allen Kommunen ein schwieriges Thema. Letztendlich steht im Zentrum die Frage: Wie setzen wir die Prioritäten für den öffentlichen Raum, der zur Verfügung steht? Wie gehen wir mit dem öffentlichen Straßenraum um? Da stehen Bäume dann auch in Konkurrenz zu anderen Funktionen. Hier werden wir in den nächsten Jahren intensive Diskussionen führen müssen.

Wenn Bäume es so schwer haben, reicht es nicht, Sträucher oder Grünflächen zu etablieren, kombiniert mit Fassaden- und Dachbegrünungen?

Bäume kühlen das Stadtklima durch Verdunstung, auch durch ihr großes Grünvolumen. Diese Funktion können andere Begrünungen allein nicht kompensieren. Gebäudegrün und Strauchpflanzungen sind eine wichtige Ergänzung, aber das Grundgerüst bildet der Baumbestand.

Aktuell sind noch 8.000 Pflanzungen offen. In diesem Winter sollen weitere 2.000 Bäume nur aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden. Sind da zwei Jahre zur Nachpflanzung realistisch?

Mit Nachpflanzungen ist immer ein großer Aufwand verbunden, dafür ist Personal notwendig. Damit wir zeitnah nachpflanzen können, müssen die personellen Ressourcen gestärkt werden.

Zur Umsetzung der Erklärung soll regelmäßig berichtet werden. Wer kontrolliert denn die Einhaltung der einzelnen Vorgaben?

Wir berichten seit vielen Jahren regelmäßig über Baumfällungen, auch im Ausschuss. Diese Transparenz werden wir schrittweise erweitern.

Können Sie einen Ausblick geben, welche Chancen neu gepflanzte Bäume unter den aktuellen und zukünftigen Bedingungen haben?

Klimaprognosen zeigen, dass die Niederschlagsmenge in unserer Region im Jahr ungefähr gleich bleibt, allerdings wird es eine Verschiebung geben. Der Großteil der Niederschläge wird nicht mehr in der Vegetationsperiode, sondern im Winterhalbjahr fallen. Und dass wir höhere Temperaturen haben, schließt Frostphasen nicht aus. Wir brauchen also Bäume, die mit diesen Extremen klarkommen. Wir haben im Rahmen des Projektes „Stadtgrün im Klimawandel“ eine Vielzahl von Baumarten ermittelt, die potenziell klimastabil sind. Welche Arten sich zukünftig wirklich bewähren, muss sich zeigen.

Weitere Informationen: www.erfurt.de/ef118405

Komplettes Interview: www.erfurt.de/ef142817



Für Jörg Lummitsch, Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes, und seine Kolleginnen und Kollegen ist die Selbstverpflichtungserklärung Ansporn und Herausforderung zugleich.

Halloween auf der Zitadelle Petersberg erleben

Auf Entdeckungstour zu den Schätzen und Geheimnissen der barocken Festungsanlage

Am 31. Oktober sind Groß und Klein herzlich dazu eingeladen, einen schaurig schönen Tag auf der Zitadelle Petersberg zu verbringen.

Von 14 bis 18 Uhr erwarten die jungen Besucherinnen und Besucher verschiedene Kreativangebote, die gemeinsam mit der Stiftung Fledermaus angeboten werden. So können Rätsel gelöst, große und kleine Fledermäuse gebastelt und eigene Masken kreiert werden, die später als Teil der Verkleidung genutzt werden können. Für alle, die ihr Gesicht gern gruselig verwandeln lassen möchten, gibt es einen Kinderschminkstand.

Um 15 Uhr startet die Suche nach dem bisher unentdeckten Schatz von König Dagobert. Laut einer Sage soll er unermessliche Schätze besessen haben, die er unweit der prächtigen Klosterkirche auf der Zitadelle Petersberg vergraben hat. Damit diese sagenumwobenen Schätze nicht weiter im Verborgenen bleiben, müssen sich die kleinen Gäste durch die schummrig beleuchteten Gänge der Festungsanlage schleichen. Die Legende erzählt, dass sich der Fund

der Schatzkiste für jedes Kind lohnen wird.

Um 17, 18 und 18:30 Uhr starten die Halloween-Touren durch die Horchgänge. Zusammen mit den kostümierten Ausstellungspädagoginnen schreiten alle Kinder durch die geheimnisvollen Wege der barocken Stadtfestung. Dabei wird jedes Kind mit einer Taschenlampe ausgestattet, denn man weiß ja nie, ob einem auf dem Weg ein Gruselmonster begegnet.

Wer Interesse an einer der angebotenen Führungen hat, meldet sich vorab per E-Mail (citytour@erfurt-tourismus.de) oder telefonisch (0361 6640120) an, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Für alle, die es nicht zur schaurigen Halloween-Führung schaffen oder keinen Platz mehr ergattern konnten, bietet die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) täglich um 14 Uhr und 16 Uhr einen Rundgang sowie um 17:30 Uhr eine Funzelführung durch die Horchgänge an.

Das vollständige Programm finden Interessierte unter www.petersberg-erfurt.de.



Passend zu Halloween sind auch die Gästeführer kostümiert, wenn sie auf Tour durch die geheimnisvollen Horchgänge gehen. © ETMG

Ausstellung zeigt Petersberg gestern und heute

Inmitten der Stadt fristete der Petersberg über Jahrzehnte ein Dasein hinter den Kulissen. Polizei und Staatssicherheit hatten dort ihr Domizil, schotteten sich und die Festung ab. Mit dem Fall der Mauer fielen auch hier die Zäune, der Petersberg war wieder begehbar und wurde erlebbar. Dies vor allem durch seine aufwändige Rekonstruktion.

Gleich nach der politischen Wende 1989 verfolgte die Stadt Erfurt das Ziel, in Besitz der Grundstücke und Gebäude auf dem Areal der Festung zu gelangen, ihren Bestand zu sichern und die historischen Gebäude mit angemessenen Nutzungen zu versehen.

1990 wurde der Beschluss gefasst, eine Bauhütte nach dem Vorbild der Dombauhütten zu gründen. 1991 begann die Arbeit der Bauhütte mit fes-

ten Mitarbeitern, deren Aufgabe es unter anderem war, die Arbeit der vielen ABM-Mitarbeiter zu koordinieren.

Vom 23. September bis zum 31. Dezember wird eine Freiluftausstellung auf dem Petersberg den Blick noch einmal zurück richten. 20 Tafeln – über das Festungsgelände verteilt – sollen an den in den 1990er Jahren vorgefundenen Zustand der Zitadelle Petersberg erinnern und an die gewaltigen finanziellen und personellen Anstrengungen der Stadt Erfurt, die Festung zu sichern, zu sanieren und zu nutzen.

Die Ausstellung wird begleitet durch öffentliche Führungen. Diese finden statt am 4. November und 2. Dezember, jeweils 13 Uhr. Treffpunkt ist am Domplatz, am Fuße des Petersbergs. Interessenten melden sich bitte telefonisch an unter 0361 655-6094.

Halloween mit großen und kleinen Tieren feiern

Noch bis zum 28. Oktober lockt der Zoopark alle Ferienkinder mit einem vielfältigen Herbstferien-Programm. Bei einer täglichen kostenfreien Führung erfahren die Kids Wissenswertes über die Zoobewohner. Das Pädagogenteam der Zooschule wird jede Kinderfrage beantworten. Treffpunkt ist 10 Uhr vor dem Löwenhaus. Interessierte Kinder können aber auch die Tierpfleger bei der Arbeit unterstützen. Im Hirschwald werden um 11 Uhr die dort lebenden Sika- und Damwildhirsche mit Laub oder Möhren gefüttert. Auf dem Bauernhof werden um 13 Uhr die Ponys und Esel unter Anleitung gestriegelt. Um 14 Uhr startet ein Spaziergang mit den Yaks, Eseln oder Lamas. Treffpunkt ist an der Yak-Anlage, gegenüber vom Plateau-Spielplatz.

Das ist noch längst nicht alles: Das große Halloweenfest beginnt in

diesem Jahr bereits am 30. Oktober. Zwei Tage lang warten viele Überraschungen wie Kürbisschnitzen, Tier-Wanderungen, der Wald des Schreckens, furchteinflößende Monster und hautnahe Begegnungen mit kleinen und großen Zoo-Bewohnern.

Auch die größten Tiere feiern mit. Neben den täglich stattfindenden Fütterungen erwartet Besucherinnen und Besucher am Sonntag und Montag um 13:30 Uhr eine ganz besondere Halloween-Fütterung bei den Elefanten. Ayoka und ihre Rüssselfamilie dürfen sich auf leckere Kürbisse freuen.

Für alle kostümierten Kids gibt es zusätzlich freien Eintritt. Jahreskarten haben zu Halloween Gültigkeit. Am 30. und 31. Oktober verlängert der Zoopark seine Öffnungszeiten bis 19 Uhr.

Alkoholverzehrverbot gilt auf dem Anger

Kinder- und Jugendschutz im Umfeld soll gewährleistet werden



Seit dem 10. Oktober gilt auf dem nördlichen Anger während der Öffnungszeiten des Familienzentrums ein Alkoholverzehrverbot.

Auf dem nördlichen Anger gilt seit Mitte Oktober ein Alkoholverzehrverbot. Montags von 8:30 bis 16:30 Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:30 Uhr und freitags von 8:30 bis 14:30 Uhr ist der Konsum von Alkohol untersagt. Hintergrund: Am Anger 8 – gegenüber der Hauptpost – befindet sich das Familienzentrum, in dem Eltern und ihre Kinder zahlreiche Hilfsangebote finden. Zum

Schutz der Einrichtung und ihrer Nutzerinnen und Nutzer hat sich die Stadtverwaltung entschlossen, für diesen Bereich ein Alkoholverzehrverbot gemäß § 8 a der Stadtordnung auszusprechen – während der Öffnungszeiten, so sieht es die Regelung vor. Es gilt in einem Umkreis von 100 Metern um das Gebäude und ist mit Schildern ausgewiesen. Die Außengastronomie ist hiervon ausgenommen.

„Die Zahl der Menschen, die im Umfeld des Familienzentrums verweilen und dabei Alkohol trinken, hat im Laufe des Sommers deutlich zugenommen“, erläutert Andreas Horn, Beigeordneter für Sicherheit und Umwelt, die Beweggründe. Das ist nicht nur subjektiv spürbar: Auch die Beschwerden im Bürgeramt nehmen zu. „Uns geht es nicht darum, Personen zu vertreiben“, so Horn. „Im Mittelpunkt steht der Kinder- und Jugendschutz während der Öffnungszeiten des Familienzentrums“, so Horn. Das Familienzentrum wurde in den Entscheidungsprozess eingebunden.

Kontrolliert wird die Einhaltung des Verbots von der städtischen Ordnungsbehörde und der Landespolizei. „Die Kontrollen erfolgen im Rahmen der personellen Möglichkeiten“, so Peter Neuhäuser, Leiter des Erfurter Bürgeramtes. „Eine permanente Überwachung ist aufgrund der angespannten Personalsituation nicht möglich.“ In der ersten Woche führte der Stadtordnungsdienst insgesamt sieben beherrschende Gespräche, um auf die neue Rechtslage hinzuweisen. Seit dem 17. Oktober werden die Verstöße konsequent verfolgt. Dabei können Bußgelder von bis zu 5.000 Euro verhängt werden – abhängig vom jeweiligen Einzelfall. Auch Platzverweise können ausgesprochen werden.

Ein Alkoholverzehrverbot wie auf dem Anger ist übrigens keine Seltenheit: Es besteht auch an Kinderspielflächen sowie während der Öffnungszeiten um Kindertageseinrichtungen.

Carl-Spier-Straße erinnert an Erfurter Holocaust-Opfer

Straße an der Lingelfläche trägt den Namen des ehemaligen Direktors der Schuhfabrik

Der in der Lingelfläche zwischen Martin-Andersen-Nexö-Straße und Schützenplatz gelegene Teilbereich der Arnstädter Straße wurde in Carl-Spier-Straße umbenannt. Die Stadt gedenkt damit Carl Spier, dem ehemaligen Direktor der Lingel Schuhfabrik, der 1945 dem Holocaust zum Opfer fiel.

Carl Ludwig Spier (geb. 1900) war von 1931 bis 1935 als Direktor der Lingel Schuhfabrik AG tätig. Gemeinsam mit seiner Ehefrau Hilde lebte er seit 1926 in Erfurt. Hier sind auch die beiden gemeinsamen Kinder Marianne und Rolf geboren. 1935 floh die jüdische Familie ins Exil nach Brüssel. Carl Ludwig wurde im Mai 1940 verhaftet und nach Frankreich abgeschoben. Hilde floh mit den Kindern nach Südfrankreich, sie gelangten ins Lager Gurs. Ende Juli 1940 kamen sie nach Saint Cyprien. Dort war Carl Ludwig interniert, wurde jedoch kurz dar-

auf nach Gurs verlegt. Nach mehreren Monaten der Trennung und des gemeinsamen Aufenthalts in Meillon lebten sie in der unbesetzten Zone Frankreichs bis zur großen Razzia im August 1942. Die Familie wurde in Nizza in einem Sammellager für ausländische Juden interniert. Dort trennten sich die Eltern später von ihren Kindern. Sie taten das im Bewusstsein, dass Marianne und Rolf daraufhin in der Obhut vertrauenswürdiger Menschen und in Sicherheit waren.

Über das Internierungslager Drancy wurden Hilde und Carl Ludwig Spier in das Vernichtungslager Auschwitz deportiert. Hilde starb 1942. Carl Ludwig wurde in verschiedene Konzentrationslager verlegt, am 20. Januar 1945 in das Konzentrationslager Buchenwald. Er starb am 1. Februar 1945 auf einem Todesmarsch nach Buchenwald.

Seine Kinder Marianne und Rolf Spier Donati wohnen heute in Frankreich. Beide konnten aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Einweihung anreisen.

Spiers Tochter Marianne unterstützte ebenso wie der „Kommunale Arbeitskreis Erfurter GeDenken 1933 – 1945“ den konkreten Benennungsvorschlag. Auch die Straßennamenkommission befürwortete diesen, „da mit dem Namen Carl Ludwig Spier sowohl ein gebietsbezogener, als auch ein thematischer Zusammenhang zur Lingelfläche herstellbar ist“. Der Ausschuss für Bildung und Kultur stimmte im April der Umbenennung der Straße zu. Die drei weiteren neuen Straßennamen für das „Quartier Lingel am Steigerwald“ sind ebenfalls beschlossen: Lingelstraße, Zäunemannweg und Dacherödenweg. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden auch diese offiziell eingeweiht.